

Amt für Verkehr, 01.03.2023, 2978
660.32, wh

**Anlage zu TOP: Beschlüsse aus
vorangegangenen Sitzungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 16.03.2023**

**Bezirksvertretung Stieghorst
Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2022**

Zu Punkt 6.4 Verbesserungen im Bereich Stieghorst Zentrum

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4849/2020-2025

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1. auf dem Marktplatz neben den Glascontainern in der Nähe des Durchgangs zur Stieghorster Straße einen zusätzlichen Mülleimer zu installieren,**
- 2. zu prüfen, ob an einem Rand des Marktplatzes oder im weiteren Umfeld eine Tischtennisplatte aufgestellt werden kann,**
- 3. zu prüfen, den Platz in der warmen Jahreszeit an Wochenenden mit kinderspezifischen Veranstaltungen zu bespielen**

In obiger Beschlussfassung hat das Amt für Verkehr, 660.32 in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb 700.51 folgende Prüfergebnisse erzielt:

Zu Pkt. 1:

Im Rahmen von Vor-Ort-Besichtigungen konnten überwiegend Sperrgutablagerungen festgestellt werden, die keinen Papierkorb als Lösung erfordern. Das Angebot eines Papierkorbs an dieser Stelle birgt die Möglichkeit Hausmüllabfälle etc. kostenneutral zu entsorgen. Zusätzlich schafft es Anreize alle Containerstandplätze mit Papierkörben auszustatten.

Als Baulastträger und Verkehrssicherungspflichtiger dieser Fläche könnte man sich einen Testlauf/Versuch vorstellen. Dieser ginge über ca. ein Kalenderjahr. In dieser Zeit wird aufgezeichnet, wie der Papierkorb angenommen wird und welche Abfälle dort zur Entsorgung gelangen. Um erfolgreich und rentabel zu bleiben darf der Leerungsbedarf nicht über einmal wöchentlich hinausgehen und es muss eine wesentliche Verbesserung der Sauberkeit der Marktfläche erzielt werden. Das „Pilotprojekt“ könnte ab April 2023 starten und ist nicht auf andere Containerstandplätze übertragbar.

Zu Pkt. 2:

Als Baulastträger und Verkehrssicherungspflichtiger dieser Fläche wird die Vermischung der Nutzungsarten auf der Fläche aus versicherungstechnischen Aspekten ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass in der potentiellen Örtlichkeit eine DIN-gerechte und gefahrlose Beispielbarkeit nicht gewährleistet werden könnte (Einhaltung von Freiräumen gem. DIN 1176).

Zu Pkt. 3:

Die Nutzung des Platzes in der warmen Jahreszeit an Wochenenden für kinderspezifische Veranstaltungen ist aus Sicht des Baulastträgers im Grundsatz möglich. Veranstalter setzten sich hierfür im Vorfeld mit der Bezirksjugendpflege des Jugendamtes ins Benehmen. Ansprechpartner wäre Herr Helmke, der die Veranstalter über die gesetzlichen Grundlagen und allg. Bestimmungen der Stadt Bielefeld informiert. Entsprechende Erlaubnisse sind im Vorfeld der Veranstaltungen bei den zuständigen Stellen einzuholen.